

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 03 vom 17. Jänner 2024

**56. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „HR: Candidate Experience & Recruiting“, CP
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)**

Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program, 12 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Die Studierenden sollen in diversen Lernumgebungen Wissen und Kompetenzen erwerben, mit denen sie digitale Personalbeschaffungs- und Auswahlprozesse gestalten und inhaltlich bespielen können. Ein besonderer Fokus wird dabei auf die Entstehung positiver Bewerbererfahrungen und die Ausformung einer attraktiven Arbeitgebermarke (Employer Branding) gelegt. Basis für diese Expertise ist eine informatorische Fundierung der betrieblichen Personalarbeit.

Von der Anforderungsanalyse bis zur Einstellung lernen die Studierenden, wie sie effektive Recruiting-Ansätze und Auswahlverfahren entwickeln bzw. konzipieren und dabei gleichzeitig sicherstellen können, dass die Kandidat_innen eine durchgängige positive Interaktion mit dem Unternehmen haben.

Grundlage dafür sind ein regelgeleitetes Vorgehen bei der Erhebung der Stellenanforderungen und des Personalbedarfs sowie eine evidenz-orientierte Bewertung von möglichen Personalauswahlinstrumenten. Desgleichen sollen entscheidende Aspekte bei den Einführungsphasen der Mitarbeitenden (Onboarding) thematisiert werden, damit diese ihren Beitrag zur Reduktion der Frühfluktuation leisten können.

Das Weiterbildungsprogramm trägt auf wissenschaftlicher Grundlage sowohl zur fachlichen, beruflichen als auch persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden bei. Die inhaltlichen Schwerpunkte des Weiterbildungsprogramms orientieren sich an einer wissenschaftlich fundierten und anwendungsorientierten Auseinandersetzung mit ausgewählten aktuellen und zukunftsrelevanten Themen der Personalbeschaffung und Personalauswahl.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 03 vom 17. Jänner 2024

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Absolvent_innen des Weiterbildungsprogramms sind in der Lage,

- relevante Informationen zur Belegschaft und zu den betrieblichen Anforderungen für die Umsetzung fundamentaler HR-Konzepte zu bestimmen,
- eine Perspektive von Candidate & Employee Experience in HR-Prozesse zu integrieren,
- Chancen und Herausforderungen eines zeitgemäßen und technologiegestützten Recruitings und Employer Branding zu identifizieren,
- Konzepte und Prozesse der Personalauswahl und des Onboardings theoretisch fundiert zu gestalten.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsprogramm dauert 1 Semester und umfasst insgesamt 12 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Allgemeine Universitätsreife oder abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV
oder
- (2) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
und in allen Fällen
- (3) der positive Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krems für das gegenständliche Weiterbildungsprogramm.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 03 vom 17. Jänner 2024

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Das Unterrichtsprogramm des Weiterbildungsprogramms „HR: Candidate Experience & Recruiting“ besteht aus 2 Pflichtmodulen im Umfang von je 6 ECTS-Punkten.

Module und Kurse	ECTS-Punkte
Recruiting & Employer Branding	6
Psychologische Personalauswahl & Onboarding	6
Summe	12

§ 8. Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

In jedem Modul ist eine Modulprüfung abzulegen. Diese kann aus einer Prüfung und/oder mehreren Teilprüfungen auf Kursebene bestehen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 03 vom 17. Jänner 2024

§ 11. Abschluss

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem/der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.